

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 20.

Samstag den 11. März

1865.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung der Oberrechnungskammer und Staatskassenverwaltung, betreffend die künftige Ausbezahlung der Jahresgehälter der Civildiener in monatlichen Raten.

Bermöge höchster Entschliessung vom 1. v. Mts. haben Seine königliche Majestät dem Finanzministerium die Ermächtigung ertheilt, die mittelbar oder unmittelbar von der Staatshauptkasse abzureichenden Jahresgehälter der Civildiener an Befoldungen, Aufwandsentschädigungen und Dueszenzgehälter, sowie diejenigen Pensionen, Wittwengehälter und Gratualien, welche jährlich wenigstens sechzig Gulden betragen, an sämtliche Bezugsberechtigte in monatlichen Raten ausbezahlen zu lassen und zugleich die Bezahlung in Monatsraten zu leisten. Sämmtliche Kassenämter des Staats, welchen die Ausbezahlung der genannten Jahresgehälter obliegt, werden hievon zur Nachachtung unter dem Aufügen in Kenntniß gesetzt, daß die monatlichen Zahlungen mit dem Monat April d. J. zu beginnen haben; es wird übrigens hiebei noch bemerkt, daß es den Bezugsberechtigten freisteht, die quartalweise Erhebung ihrer Bezüge auch noch fernerhin beizubehalten, weshalb denselben bei der Ausbezahlung ihrer Forderungen auf letzten März d. J. Veranlassung zu geben ist, sich hierüber gegen das betreffende Kassenamt zu erklären.

Stuttgart, den 4. März 1865.

Gärtner.

Bei der nächsten Zahlung wollen die Besoldeten u.s.w. auf den Quittungen bemerken, ob sie ihre Bezüge künftig monatlich oder vierteljährig zu erhalten wünschen.

Waiblingen den 7. März 1865.

K. Kameralamt.

Rümelin.

### Forstamt Schorndorf. Revier Hohengehren. **Holz-Verkauf.**



Montag, Dienstag u. Mittwoch  
den 20. 21. u. 22. l. Mts. im  
Staatswald Martinshalde 3. —  
122 1/2 Klafter buchene Scheiter  
und Prügel, 21 Klafter Anbruch-

holz; 19,200 Reisch-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag,  
beziehungsweise auf der Straße von Hohengehren nach  
Winterbach beim f. g. Herzentanz.

Schorndorf den 9ten März 1865.

K. Forstamt  
Plieninger.

Waiblingen. Die Grabarbeiten, Steinbeifuhren, Chaus-  
séearbeiten zur Frohnackerstraße werden am nächsten Montag  
Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Abstreich gebracht.

Den 9. März 1865.

Stadtschultheißenamt.

Das Felshauen, das Schneiden von Weiden, sowie die  
Grabenerdenabfuhr wird am nächsten Montag Vormittags 8  
Uhr auf dem Rathhause in Abstreich gebracht.

Waiblingen, am 9. März 1865. Stadtschultheißenamt.

Am nächsten Mittwoch den 15. d. M. findet im hintern  
Stadtwald ein Stumpenloos-Verkauf statt. Zusammenkunft  
Nachmittags 2 Uhr in der Krone in Buoch.

Waiblingen am 10. März 1865.

Stadtschultheißenamt.

Neustadt, Gerichtsbezirks Waiblingen.

### **Gläubiger-Ausruf.**

Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Gott-  
fried Dohl, Weingärtners Wittwe von hier, sind bei  
Gefahr der Nichtberücksichtigung

binnen 10 Tagen

bei dem Gerichts-Notariate anzumelden u. zu erweisen.

Den 9. März 1865.

Theilungsbehörde.

vdt. K. Gerichts-Notariat

Off. Rümmerlen.

Doppelshohm.

### **Burücknahme einer Schulden-Liquidation.**

Die auf Freitag den 24. d. J. vertagte Schulden-  
liquidation in der außgerichtlichen Schuldenache des  
Friedrich Hieber, Schuhmachers von hier wird  
hiemit abbestellt, nachdem derselbe seine bekannten  
Gläubiger zufrieden gestellt hat.

Etwa unbekannt gebliebene Ansprüche wären binnen  
acht Tagen anzumelden, widrigenfalls nachher für deren  
Befriedigung nicht mehr gesorgt werden könnte.

Winnenden, d. 6. März 1865.

K. Amtsnotariat

Ritter.

Waiblingen.

In der Verlassenschaftsache der Sophie Wandel  
kommt am nächsten Montag den 13. d. Mts. Nach-  
mittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Wege

des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf:

die Hälfte an einem 3stöckigen Wohnhause im  
Sarenheimer Gäßle nebst dem vierten Theil an  
einer Scheuer allda angekauft für 812 fl.  
2/8 M. 2,0 R. Acker im mittlern Grund, neben  
alt Gottfried Winkler u. Johs. Herzog, Roth-  
gerber angekauft für 183 fl.

D. 9. März 1865. Waisen-Gericht.  
Vorstand A. B. Magenau.

## Alfalterbach. Oberamts Marbach.

### Holzmarkt-Anzeige.

Durch hohe Entschliebung der Königl. Kreis-  
Regierung in Ludwigsburg hat die hiesige Gemeinde  
die Erlaubniß zu Abhaltung zweier Holz-Märkte  
erhalten, und es finden dieselben jedesmal am Tage  
vor den schon längst bestehenden Vieh- und Krämer-  
Märkten statt.

Der erste findet somit am

**Dienstag den 14. März**

und der zweite am

**Dienstag den 3. September** statt.

Indem wir Käufer und Verkäufer freundlich ein-  
laden, bemerken wir, daß an den **heutigen Markt-  
Tagen kein Standgeld** erhoben wird.

Den 21. Februar 1865.

Gemeinderath.

S. Ch w a i k h e i m.



Die hiesige Schafwaide deren  
Pacht auf Michaelis d. J. zu Ende  
geht, wird am Dienstag den 28ten  
d. Mts. Nachmittags 1 Uhr auf  
hiesigem Rathhause wieder auf 3 Jahre im Aufstreich  
verpachtet. Die Winterschafwaide dauert von der Erndte  
bis 1ten April und ernährt 5 bis 600 Stück. Die  
Sommerschafwaide darf blos nach Umständen und höch-  
stens mit 100 Stück beschlagen werden. Unbekannte  
Pacht Liebhaber können nur nach Vorlegung von Prä-  
dikats- und Vermögenszeugnissen an der Pachtverhand-  
lung Theil nehmen, wozu einladet.

Gemeinderath.

## Privat-Anzeigen.

### Dankfagung.



Für die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte  
unserer lieben, selig dahingeshiedenen Schwester,  
Schwägerin und Tante

**Margaretha Bayer, Wittwe, geb. D f.**

sowie für die vielen Beweise von christlicher Theil-  
nahme und milden Gaben, welche ihr während ihrer langwie-  
rigen, schmerzhaften Krankheit von wohlwollenden Familien  
zu Theil wurden, und die liebevolle, aufopfernde Verpflegung  
auf dem Sterbebette sagen wir hiemit unsern herzlichsten Dank  
und sagen wie unser Erlöser: Was ihr gethan habt einem  
unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir ge-  
than."

Im Namen der Anverwandten,  
der trauernde Bruder:  
Kanzleiaufwärter **D f** in Stuttgart.

Einen schwarzen **Rock** für einen Confirmanden passend,  
hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen.

### Dankfagung.



Für die so theilnahmevolle Begleitung meiner lie-  
ben Schwester Sophie W a n d e l, geb. Schlagenhauß  
zu ihrer Ruhestätte, wie auch allen denen, die wäh-  
rend ihrer Krankheit mit so großer Liebe ihr beistun-  
den, sage ich meinen innigsten u. herzlichsten Dank.

Die trauernde Schwester:

Regine Wagner.

Waiblingen.

### Stoekfische

sehr schöne sind wieder täglich frisch gewässert zu haben  
bei

G. C. Herzog.

### Für Brustleidende!

Der bereits seit länger als 10 Jahren rühmlichst bekannte

### weiße Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau ist ächt zu haben  
in Flaschen à 1 fl. 45 kr. und à 54 kr. in Waiblingen  
bei

Wilh. Gasteyer.

Von dem **echt meliorirten weißen Brust-  
Syrup** der Herrn S. Leopold u. Comp. in Breslau aner-  
kannt als bestes Linderungsmittel gegen Husten u. Brustbe-  
schwerden ist wieder eine frische Sendung angekommen bei

**Gustav Bezner in Waiblingen.**

Preis der vergrößerten 1/1 Flasche 22 kr.  
" " " 1/2 " 40 kr.  
" " " 1/1 " fl. 1. 12kr.

**Schon mehrere Nächte hindurch  
wurde mir an meiner Werkstatt Werkholz  
entwendet, demjenigen welcher mir von die-  
sem oder später den ruchlosen Dieb anzei-  
gen kann, erhält eine Belohnung von 2 fl.**  
**J. Käser, Wagner.**

Waiblingen.

2 Stück schöne Pappelstämme hat zu verkaufen.

Christian Flüger, Käser.

Waiblingen

### Garten-Verkauf.

Der in Nr. 17. u. 18. d. Bl. angekündigte Gar-  
ten der Frau Sulenstein Werkmeister Wittwe ist  
um 180 fl.  
angekauft, und kommt nächsten Montag, Nachmittags  
2 Uhr auf dem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich.

Waiblingen. Jakob Schlicht ist gesonnen, sein Haus  
nebst Scheuerantheil zu verkaufen; Liebhaber können es ein-  
sehen und jeden Tag einen Kauf mit ihm abschließen.

Waiblingen. Aus Auftrag habe ich einen Morgen  
Acker auf der Röhle, (in der Brach) zu verpachten oder zu  
verkaufen. Liebhaber wollen zu mir kommen.

Pfleiderer, Tuchmacher.

Waiblingen. Unterzeichneter hat aufträglich einen  
schönen schwarzen Tuchrock um billigen Preis zu verkaufen.

Chr. Lampert, Schneidernstr.

Meine obere, vordere Wohnung habe ich sogleich oder auf  
Georgii zu vermieten.

Joseph Flaig.

Es wird aufs nächste Ziel ein ordentliches Mäd-  
chen ins Haus gesucht. Zu erfragen bei der Redaction.

**Ich habe mich entschlossen noch eine weitere Parthie  
von 1800-2000 Ellen  
11/8 Bett & 5/4 Kleiderzeugen  
in schöner schwerer Waare zu bedeutend herabgesetzten Preisen  
zu verkaufen.**  
**Gustav Sirt.**

**Arzneifreie Schwefelschnitten mit u. ohne Gewürz**  
deren ausgezeichnete Wirkung zum Aufbrennen kranker u. gesunder Getränke, wodurch solche bedeutend werthvoller und lagerhafter werden, wie auch zum Einbrennen leerer Fässer, meinen Abnehmern längst bekannt ist, empfehle ich auf den Ablass bestens  
Großheppach.

**G. F. Bürkle.**  
Chemische Fabrik.

Waiblingen.

## Wirthschafts- und Bäckerei- Empfehlung.

Durch die Besiznahme des Gasthauses z. Löwen hier, veranlaßt mich, ein verehrliches Publikum zu zahlreichen Besuche freundlichst einzuladen; ich werde alles anbieten, um meine werthen Gäste sowohl mit guten Getränken als auch schwachhaften Speisen, bestens zu befriedigen. Zugleich empfehle ich auch meine neu eingerichtete **Bäckerei**, welche ich heute mit dem Anfügen, daß alle Sonntage **Zwiebelfuchen** zu haben sind, eröffnet habe. Neben meinen Bäckerei-Waaren, nehme ich auch Kunden zum Backen an und werde auch diese mit der größten Aufmerksamkeit behandeln.  
Achtungsvoll etc.

Schwegler  
zum Löwen.

Waiblingen.

## Frischgewässerte **Stockfische** bei J. F. Reinhardt.

Waiblingen.

**2 tüchtige Schreinergefallen, welche in Bauarbeiten bewandert sind, finden eine dauernde Beschäftigung bei  
Oppenländer, Schreiner.**

Waiblingen. Bei Gärtner Zeeb sind alle Arten **Garten- u. Blumen samen** in guter & frischer Qualität zu haben.

Waiblingen.

Christoph Herb hat verkauft:  
3/4 Morgen 42 Ruthen Acker hinter der Kirche für 575 fl. und kommt nächsten Montag, den 13. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich.

Waiblingen.

Christoph Herb hat 6 Ruthen Garten, in den Spittelgärten für 40 fl. verkauft. Nächsten Montag, den 13. März Nachmittags 2 Uhr, findet hierüber ein Aufstreich auf dem Rathhaus statt, wozu weitere Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

Aufträglich habe ich 2 Viertel 11 Rh. Acker auf der Korber Höhe (Haberfeld) zu verkaufen oder zu verpachten.  
Sodann 8 Centner Kleehen und eine Partie Stroh zu verkaufen.  
H. Carl Eisele.

Waiblingen. Montag Abend 6 Uhr verkaufe ich bei Bäcker Breyer 1 Wirtl Acker im Kofstühl. Liebhaber sind freundlich eingeladen.  
Christine Wafer.

## Waiblingen. **Zuckerrübenbau.**

Die Herr Friedrich Reihlen u. Söhne in Stuttgart haben den Unterzeichneten beauftragt, Zeichnungen zum Anbau von Zuckerrüben für das laufende Jahr entgegenzunehmen; indem ich nun die hiesigen Einwohner einlade, sich in der bei mir aufgelegten Liste die bis Dienstag Abend geschlossen und am Mittwoch eingeschickt wird, zu unterzeichnen, bemerke ich daß Herr Reihlen streng darauf sehen wird, daß die Rüben vorschriftsmäßig gebaut, namentlich in denselben kein Welschkorn u. dergleichen gebaut auch die Pflanzen nicht begüßt werden, da Herrn Reihlen theilweise auf meine Anregung sich zur Anlegung einer Rüben-Station auf hiesigem Platze entschlossen hat, so bin ich verpflichtet ihn bei der Beaufsichtigung zu unterstützen, es liegt aber auch im Interesse der Rübenbauer überhaupt daß sie sich gegenseitig überwachen, indem durch Ablieferungen von Zuckerrüben, der Herr Reihlen sich genöthigt sehen würde trotz der Station die hiesigen Einwohner größtentheils wie schon einmal geschehen vom Rübenbauaccord wieder auszuschließen, da bei einer Bezahlung von 30 kr. p. Centner der Stadt hiedurch eine Einnahme von ca. 10,000 fl. p. Jahr entgehen würde, so wäre dieß sehr zu bedauern; daher aufgepaßt!

Waiblingen 7. März 1865.

Posthalter H e f.

**Sichtleidenden** mache ich die erfreuliche Mittheilung, daß mich Herr Dr. Müller in Coburg von meinem **6jährigen Sichteiden** radical befreite.

Heidenhausen bei München, den 2. Decbr. 1864.

**Rochus Helmrich.**

Gegenstände für die **Knustfärberei** von Albert Schumann in Eßlingen werden fortwährend in Empfang genommen durch  
Wilh. Gastegger.

Waiblingen.

## **Diebstahls-Anzeige.**

Am 8. d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr ist dem Weingärtner Philipp Heubach in Korb von dem an seiner Scheuer befindlichen Bienenstand ein Bienenstock im Werth von ungefähr 8 fl. entwendet worden.

Dieß wird zu den bekannten Zwecken unter dem Anfügen veröffentlicht, daß der Bestohlene demjenigen, welcher den Dieb namhaft macht, eine Belohnung von 1 fl. ausgesetzt hat.

Den 10. März 1865.

K. Oberamtsgericht  
Daser, Akt. V.

### Bisherige Erfolge der Freigebung der Brodtaxe \*)

In No. 19 des Wochenblatts von 1848 wurde ein auf umfassenden Mähl- und Backproben begründeter neuer Tarif, der weiterhin die Grundlage zu Regelung der Brodtaxe für die betreffenden Behörden in Württemberg bilden sollte, veröffentlicht. Nach der dort eingehend durchgeführten Berechnung stellt sich bei einem Weizen- oder Kernenpreis von 5 fl. pro Centner der Preis des sechspfündigen Laibs Weißbrod auf 17,7 oder rund auf 18 fr., des sechspfündigen Laibs Schwarzbrod auf 13,7 oder rund auf 14 fr., das Gewicht eines Kreuzerweckens auf 7,2 Loth. Vergleichen wir nun hiemit die Preise, wie solche nach der mittlerweile im Sinn der Zeitrichtung u. der Zeitfortschritte in den meisten Orten des Landes erfolgten Aufhebung der Brodtaxe (1861) und unter dem Einflusse der freien Konkurrenz sich gestellt haben.

Als Ergebnis der Landesproduktenbörse vom 7. Februar 1865 findet sich in der Stuttgarter Bürgerzeitung Nr. 31 ein Preis von 5 fl. für den Centner Kernen oder Weizen notirt und eben daselbst ist der dermalige Preis für 6 Pfund Weißbrod zu 22 fr., für 6 Pfund Schwarzbrod zu 20 fr. und das Gewicht eines Kreuzerweckens zu 4 Loth angegeben. Es stellt sich hiernach der gegenwärtige wirkliche Preis gegenüber demjenigen, den die Berechnung nach dem Tarif ergeben würde, beim Weißbrod um 4 fr., beim Schwarzbrod um 6 fr. höher, während das Gewicht des Kreuzerweckens von 7,2 auf 4 Loth sich reduziert und hiernach von letzterem für den gleichen Preis nur noch wenig über die hälftige Waare geliefert wird.

Dabei ist zwar zuzugeben, daß seit Aufstellung des Tarifs die Preise für sämtliche Lebensbedürfnisse und eben damit auch die Fabrikationskosten des Brods bedeutend gestiegen sind, nicht minder aber müssen die neuern Fortschritte der Technik ausgedehnt werden, wonach insbesondere durch zweckmäßigen Bau der Backöfen und die damit zusammenhängende Steinkohlenfenerung bei gutem Willen der Bäcker hätten Ersparnisse erzielt werden können, welche obigen Mehraufwand zum mindesten ausgleichen würden.

Nach dem Gesagten verbliebe somit der ganze Vortheil des gegenwärtigen beträchtlichen Getreideabschlags lediglich dem Bäcker, dem konsumirenden Publikum aber käme nichts davon zu gut, es wird letzteres vielmehr öfters auch an der Qualität der verschiedenen Brode verlieren, da die zu so großen Dimensionen gelangte Feinbäckerei und der dadurch veranlaßte bedeutende Verbrauch an feinem Mehl nothwendig auf Vergrößerung der zur Brodbereitung bestimmten Mehlsorten zurückwirken muß.

Wir beschränken uns zunächst auf Mittheilung obiger Thatfachen, glauben aber, daß hier so erhebliche ökonomische und soziale Interessen in Frage gestellt sind, daß wir zu deren weiterer Besprechung, namentlich auch zu Abhilfsvorschlägen, gerne unsere Spalten anbieten.

Schließlich fügen wir noch bei, was wir so eben in einer öffentlichen Anzeige finden, daß nämlich in Nürtingen, wo die obrigkeitliche Brodtaxe noch besteht, gegenwärtig 4 Pfund weißes Brod 11 fr., 4 Pfund schwarzes Brod 8 fr. kosten und ein Kreuzerwecken 7 Loth wägen muß, welche Preise so gar noch niedriger sind, als sie bei obigem Tarif sich ergeben.

\*) Ann. d. Wd. Auszug aus dem Wochenblatt für die Land- u. Forstwirtschaft 1865. Nr. 7.

### Tagesneuigkeiten.

\* Am 27. Februar Abends gegen 9 Uhr wurde ein wohlhabender Seidehändler und Bantier in Genua in einer engen Quergasse von 2 Unbekannten angehalten. Auf Verlangen gab er alles Geld: 3 Napolen und einige Thaler, was er bei sich hatte heraus. Damit nicht zufrieden verletzten die Unmenschen denselben über 20 Stiche in die Schulter, den Hals und Rücken. Seinen jungen Commis von 15 Jahren der entziehen wollte brachten sie 2 Stiche in den Unterleib bei. Beide Opfer unterlagen des andern Morgens ihrer Wunden. In Genua vergeht gegenwärtig keine Nacht ohne Mauthansfall, theils mit, theils ohne Verwundung.

\* In Constantinopel ist am 1. Februar eine großartige Feuersbrunst ausgebrochen. Vierzig Häuser sind abgebrannt.

Kaum waren 160 im festesten Schlaf gelegenen Mädchen die in dem Klostergebäude von St. Benedict und dem in der Nureddam gelegenen Waisenhaus der barmherzigen Schwestern aus den Flammen gerettet, so stürzten die Gebäude zusammen. Mehr als 200 Personen sollen dieser Katastrophe zu Opfer gefallen sein.

### \* Ein „Esel“ vor Gericht.

Ein Landmann aus einem Dorfe bei Brüssel stand vor den Schranken des dortigen Korrektribunals unter der Anklage seine Frau geprügelt und seinen Bürgermeister geschimpft zu haben. Was den ersten Anklagepunkt betrifft, so behauptete der Angeklagte, es sei das eine rein häusliche, eine Familienangelegenheit, in welche die Justiz sich durchaus nicht zu mischen habe. Seine würdige Ehehälfte trägt nämlich die Dvsen, disponirt über die Kasse u. s. w. und ist, wie es scheint, von so gewaltigem Geize besessen, daß sie dem Gemahl nicht einmal so viel zukommen läßt, um ein einziges Glas Bier zu trinken. Dadurch erbittert, ist er, — so lautet die Anklage — eines Tags auf sie losgegangen und hat ihr das Schulterblatt zer schlagen. Während dieses Zwistes, von dem der Angeklagte stets behauptet, er sei ein „durchaus freundschaftlicher“ gewesen, tritt der Bürgermeister des Orts in das Haus der sich „freundhaftlich“ behandelnden Eheleute, und als wahrer Vater seiner Untergebenen sucht er Friede unter ihnen zu stiften. Das bekam ihm aber übel; denn der heftig erzürnte Landmann wies ihn mit den Worten: er sei ein Esel! die Thür. Wie sich von selber versteht, nahm der ehrenwerthe hohe Beamte das sehr übel. Der Vertheidiger des Angeklagten sucht nun zu beweisen: das Epitheton „Esel“ involvire keineswegs eine Verleumdung oder eine Beleidigung; vielmehr sei in der Definition des Naturforschers Buffon von dem Esel mehr eine Lobeserhebung, als der Ausdruck der Verachtung enthalten. „Der Esel“, sprach der Vertheidiger mit besonderem Nachdruck, „ist ein höchst nützliches, mit viel n trefflichen Eigenschaften begabtes Thier und der Bürgermeister kann sich durch diese Benennung nur geschmeichelt fühlen: ich wenigstens muß bekennen, wenn mich Jemand so nennt, würde ich mich dankend tief vor ihm verneigen und einzig und allein nur fürchten, nicht im Besitz hinreichender guter Eigenschaften zu sein, um diesen Vergleich auch rechtfertigen zu können. Der Bürgermeister ist allzuempfindlich; werden etwa unsere jungen fashionablen Leute böse, oder stellen sie gar Klage an, wenn man sie „„Esel““ nennt?“ Diese Zusammenstellungen des Vertheidigers erregten freilich die Heiterkeit der zahlreichen Zuhörer in hohem Grade, verhinderten aber den Gerichtshof nicht, dem Landmann doch zu drei Monaten Gefängniß zu verurtheilen.

Waiblingen. Dem Vernehmen nach haben mehrere Wirthe von hier in Folge der Aufforderung des Herrn Car-Wahler im Intelligenzblatt, eine Bitte an den Gemeinderath gerichtet, er möge da Herr Wahler der laut seines vorgelegten Bauplans ein Wirthschaftsgebäude in die Winterhalden in der Nähe des Bahnhofs zu bauen die Absicht nicht gegeben hat, jetzt schon eröffnen, daß ein etwa von ihm später einzureichendes Gesuch um Ertheilung der Wirthschaftsconcession von Seiten des Gemeinderaths nicht unterstützt werden können. —

Die Bittsteller gehen von der richtigen Voraussetzung aus daß wenn einmal ein derartiges Haus gebaut ist, bei Beurtheilung eines Gesuches Billigkeits-Rücksichtigen öfters die Entscheidung beeinflussen. — Da es jedoch notorisch sei, daß ein Bedürfniß einer weitem Wirthschaft in hiesiger Stadt nicht vorliege, und daß ein Ueberfluß von Wirthschaften überhaupt nicht im Interesse der Gemeinde liege, sondern sittlich nachtheilig wirke, so glauben dieselbe für ihre Bitte um so eher Gehör zu finden, als Herr Wahler bereits zweimal hier zur Wirthschaft concessionirt gewesen sei, daß er aber mit seinem Recht Handel getrieben, dieselben mit Nutzen jedesmal wieder verkauft, und zu Gunsten seiner Käufer darauf verzichtet habe.

Auf die Entscheidung der höhern Behörde in dieser Sache sind wir um so mehr begierig, als durch die Ausdehnung des Stadtbauplans bis am Bahnhof der Stadtcasse voraussichtlich bedeutende Kosten erwachsen dürften.